



Kita Betriebsreglement

Version 4.0, August 2022

(ersetzt Version 3.0 vom August 2020)

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	5
2	Angebot	5
2.1	Standort.....	5
2.2	Öffnungszeiten	5
3	Pädagogisches Konzept	5
3.1	Pädagogische Zielsetzungen	5
3.2	Betreuungs- und Erziehungsaufgaben.....	6
3.3	Zusammenarbeit im Team	6
3.4	Zusammenleben mit den Kindern	6
3.5	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	6
4	Betriebskonzept	6
4.1	Kindergruppen.....	6
4.2	Säuglinge	7
4.3	Personal	7
4.4	Räumlichkeiten und Umgebung	7
4.5	Verpflegung	8
4.6	Bringen und Abholen.....	8
4.7	Eingewöhnungszeit	8
4.8	Krankheit und Medikamente	8
4.9	Kleidung und Schuhe	8
4.10	Körperpflege.....	8
4.11	Persönliche Gegenstände	9
4.12	Sicherheit und Versicherung	9
5	Aufnahme von Kindern	9
5.1	Grundsätze der Aufnahme	9
5.2	Anmeldung	9
5.3	Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen	9
5.4	Betreuungsvertrag.....	9
5.5	Zusatztage.....	10
5.6	Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten	10
5.7	Absenzen	10
5.8	Austritt/Kündigung.....	10
6	Qualitätssicherung	10
6.1	Interne Qualitätssicherung	10
6.2	Externe Qualitätssicherung durch die Leitung Tagesbetreuung	10
6.3	Konfliktfälle	11
7	Elternbeiträge	11
7.1	Kosten und Berechnungsgrundsätze	11
7.2	Verrechnungsmodus	11
7.3	Mahnungen	11
8	Inkraftsetzung	11

Änderungsnachweis August 2022

Datum	Was	Seite
August 2022	Im ganzen Dokument Kita Familienzentrum durch Kita ersetzt	
August 2022	Kapitel 1: 1. Absatz Die durch die Primarschule formulierten Leitgedanken und Grundsätze der familienergänzenden..... Verweis auf das Konzept der familienergänzenden Betreuung, Kapitel 5	5
August 2022	Kapitel 2: 1 Zyklus verständlicher formuliert durch Kindergarten Benennung der Module angepasst 3. und 4. Absatz angepasst	5
August 2022	Kapitel 3: ...kantonalen Krippenrichtlinien und die Leitgedanken im Konzept Familienergänzende Betreuung das Leitbild der Kita. welches integrierter Bestandteil vom Leitbild der Primarschule Schwerzenbach ist.	5
August 2022	Kapitel 3.1: 3. Absatz ...Selbständigkeit der Kinder. und beziehen sie bei der Gestaltung während der Betreuung mit ein gelöscht Absatz 4: Korrekturen Absatz 5: Zyklus 1 mit Kindergarten verständlicher formuliert	5 6
August 2022	Kapitel 3.2: verlässliche und vertrauenswürdige Bezugspersonen vertrauenerweckende Partner und Ergänzung im letzten Satz Rest gelöscht	6
August 2022	Kapitel 4: Die Reihenfolge der Absätze wurde angepasst. 2. Absatz ergänzt mit: beziehungsweise der Kommission «Familienergänzende Betreuung» aus Vertretern 4. Absatz: Datum gelöscht	6
August 2022	Kapitel 4.1: Von 2 auf 3 erhöht	6
August 2022	Neues Kapitel 4.2: Säuglinge	7
August 2022	Kapitel 4.3: Die Reihenfolge der Absätze wurde angepasst. Absatz 2 und 3: Text angepasst Neuer Absatz 5: verantwortlich für die das Wohl der Kinder. Folgender Absatz wurde gestrichen: In der Kita übernimmt eine entsprechend ausgebildete, pädagogische Fachperson die Gruppenleitung des Kitateams und des Tagesbetriebs. Organigramm wurde mit der weiblichen und männlichen Form ausgeschrieben	7
August 2022	Kapitel 4.4, 2. Absatz: geeignete Spielmöglichkeiten	7
August 2022	Kapitel 4.5: 1 Satz umformuliert Zeit von ca. 9 Uhr auf bis 8.30 Uhr angepasst ein einfaches Frühstück....	8
August 2022	Kapitel 4.7: Kita so umsichtig gut wie möglich zu gestalten, ist eine zwei- bis dreiwöchige zweiwöchige Eingewöhnungszeit nötig Ab der dritten oder vierten Woche..... Verweis auf das Dokument Eingewöhnungskonzept	8
August 2022	Kapitel 4.8: Verweis auf das Dokument Medikamentenblatt	8
August 2022	Kapitel 4.9: letzter Absatz Regenjacke und (eventuell auch Regenhose) erforderlich	8

Datum	Was	Seite
August 2022	Kapitel 4.10: Verweis auf das Merkblatt Verhaltenskodex	9
August 2022	Kapitel 4.12: Das Kapitel Sicherheit und Versicherung wurde wieder eingefügt (letzte Version vergessen gegangen) und angepasst. Neuer Absatz: Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet	9
August 2022	Kapitel 4.13: Kapitel Verhaltenskodex gelöscht	
August 2022	Kapitel Aufnahmegespräch gelöscht	
August 2022	Kapitel 5.3:Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zur Verfügung....im Interesse des Kindes abgelehnt verweigert werden.	9
August 2022	Kapitel 5.4: 2. Absatz Bei kurzfristiger Absage des reservierten Platzes nach erfolgter Anmeldung, (bis 60 Tage vor reserviertem Eintrittsdatum = Beginn Eingewöhnungszeit) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF100 250 erhoben.	10
August 2022	Kapitel 5.5: Satz angepasst	10
August 2022	Kapitel 6:Schulpflege im Konzept Familienergänzende Betreuung unter der Leitung der Primarschule festgelegt.	10
August 2022	Kapitel 6.1: 2. Absatz Dabei wird werden auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und ggfs. eine interne Elternbefragung miteinbezogen.	10
August 2022	Kapitel 6.2: Titel angepasst 2. Absatz: ..., um so den dem Informationsbedarf und die der nötigen Transparenz sicher zu stellen. gerecht zu werden.	10
August 2022	Kapitel 6.3: 3. Absatz, ist die Ressortverantwortliche Ergänzende Angebote Schulpflege beizuziehen.	11
August 2022	Kapitel 7.1: Reihenfolge der Tabelle geändert Kosten der Eingewöhnung für Kinder bis 18 Monate auf 350 erhöht 3. Absatz: Die Subventionsbeiträge werden durch die Kita direkt der Finanzverwaltung direkt der Kita verrechnet. 5. Absatz: letzter Satz gelöscht	11
August 2022	Kapitel 7.2: 2. Absatz ergänzt	11
August 2022	Kapitel 7.3: Mahnungen neu	11
August 2022	Kapitel 8: Inkraftsetzung: angepasst	11

1 Trägerschaft

Die Kita ist Bestandteil des Konzepts der familienergänzenden Betreuung unter der Leitung der Primarschule Schwerzenbach. Die durch die Primarschule formulierten Leitgedanken (siehe Konzept Familienergänzende Betreuung, Kapitel 5) der familienergänzenden Betreuung liegen auch dem Betriebskonzept der Kita zugrunde.

Zur Führung der Kita besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der politischen Gemeinde Schwerzenbach und der Primarschulgemeinde Schwerzenbach.

2 Angebot

Die Kita steht allen Kindern ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den 1. Kindergarten (1. Zyklus) offen. Kinder mit Wohnsitz in Schwerzenbach haben bei der Platzvergabe Vorrang.

Das Kita-Angebot besteht nachfolgenden Modulen:

Ganzer Tag	07.00 - 18.00 Uhr
Halber Tag	11.00 – 18.00 Uhr
Vormittag	07.00 – 14.00 Uhr
Nachmittag	14.00 – 18.00 Uhr

Aus pädagogischen Gründen ist eine minimale Anwesenheit von zwei ganzen Tagen in der Woche sinnvoll. Es besteht ein beschränktes Platzangebot für Halbtage.

Nach Absprache mit der Gruppenleitung und in Abhängigkeit von der Belegung der Kindergruppen ist es möglich, Kinder für einzelne zusätzliche Betreuungstage in die Kita zu bringen. Diese Zusatztage werden separat abgerechnet und jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt.

2.1 Standort

Die Kita befindet sich im Familienzentrum Schwerzenbach an der Schulstrasse 3. Dieses steht direkt beim südwestseitigen Bahnsteigzugang am Ende des S-Bahn-Perrons des Bahnhofs Schwerzenbach.

2.2 Öffnungszeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen Feiertagen (1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie 25. und 26. Dezember), am Freitag nach Auffahrt, am Knabenschiessen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der zweiten und dritten Sommerferienwoche der Primarschule Schwerzenbach ist die Kita geschlossen. Am 24. Dezember bleibt die Kita bis 13.30 Uhr geöffnet.

3 Pädagogisches Konzept

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Rahmenbedingungen der kantonalen Krippenrichtlinien und die Leitgedanken im Konzept Familienergänzende Betreuung (Kapitel 5).

3.1 Pädagogische Zielsetzungen

Die Betreuerinnen und Betreuer schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und vielfältige Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Betreuerinnen und Betreuer leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Die Betreuerinnen und Betreuer fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.

Die Betreuungspersonen sind während der Betreuung im Rahmen der familienergänzenden Angebote die Hauptbezugspersonen für das Kind und zuständig für den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten.

Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet.

Die Betreuung der Vorschulkinder ist auf den nachfolgenden Kindergarten (Zyklus 1) der Primarschule abgestimmt und unterstützt sie in ihrer ganzheitlichen Entwicklung.

32 Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

Pädagogisch geschultes Personal leistet die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im Auftrag der Erziehungsberechtigten. Sie sind kompetente, verlässliche und vertrauenswürdige Bezugspersonen. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild für die Kinder.

Gespräche mit Erziehungsberechtigten sowie wichtige Ereignisse werden von den Betreuungspersonen schriftlich dokumentiert und archiviert.

33 Zusammenarbeit im Team

Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit ist eine Vertrauensbasis unter allen Mitarbeitenden. Respekt und Akzeptanz im Umgang miteinander sind wichtig. In einer offenen Atmosphäre werden Konflikte angegangen und konstruktiv ausgetragen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich und die eigene Meinung einzubringen. Es finden regelmässig Teamsitzungen statt.

34 Zusammenleben mit den Kindern

Das Betreuungsteam sorgt für eine angenehme Atmosphäre und Erlebnisse, bei denen sich die Kinder wohlfühlen. Durch individuelle Betreuung und Gruppenaktivitäten sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen und geniessen dabei den nötigen Freiraum zur persönlichen Entfaltung. Im Zentrum der Arbeit steht die Entwicklung des Kindes mit all seinen vielfältigen Bedürfnissen.

35 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Auf die gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten legt das Betreuungsteam besonderen Wert. Der kurze Informationsaustausch beim Bringen und Holen der Kinder gehört ebenso dazu, wie regelmässig stattfindende Einzelgespräche (nach Bedarf, jedoch mindestens alle 1 ½ Jahre), ein jährlicher Elternabend sowie ein Familienanlass.

4 Betriebskonzept

Die Kita ist ein Betreuungsangebot der Primarschule Schwerzenbach im Auftrag der Gemeinde Schwerzenbach.

Die Kita untersteht der Aufsicht der Primarschulpflege Schwerzenbach, beziehungsweise der Kommission «Familienergänzende Betreuung» welche aus Vertretern des Gemeinderates und der Schulpflege, sowie mit beratender Stimme der Leitung Tagesbetreuung besteht.

Die Leitung Tagesbetreuung ist Vorgesetzte / Vorgesetzter des Kita-Personals und verantwortlich für die Qualitätskontrolle und –sicherung sowie Umsetzung des Konzepts der familienergänzenden Betreuung unter der Leitung der Primarschule Schwerzenbach.

Das Betriebskonzept der Kita orientiert sich an den Richtlinien über die Bewilligung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippenrichtlinien) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten.

Die Erziehungsberechtigten beteiligen sich an den Kosten gemäss dem Elternbeitragsreglement der politischen Gemeinde Schwerzenbach.

4.1 Kindergruppen

Die Kita bietet Platz für max. 15 Kinder, die in einer altersdurchmischten Gruppe betreut werden. Die Säuglingsplätze sind auf 3 pro Tag beschränkt.

42 Säuglinge

Die Betreuung von Säuglingen erfordert spezielle Achtsamkeit und einen besonders feinfühligem Umgang. Diesem möchten wir Rechnung tragen.

Die Betreuungspersonen orientieren sich am individuellen Rhythmus des einzelnen Säuglings in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

Für Säuglinge ist es wichtig, dass sie ihren gewohnten Ess- und Schlafrythmus beibehalten können. Dies wird sichergestellt durch eine Bezugsperson mit genügend Zeit und in ruhiger Umgebung.

Der Essensplan wird beim Eintritt und danach immer wieder mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

Der Übergang vom Brei zur festen Nahrung wird individuell und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten umgesetzt.

Die Säuglinge werden nach Möglichkeit von einer Bezugsperson durch den Tag begleitet.

43 Personal

Die operative Gesamtleitung des Kitabetriebs erfolgt durch die Leitung Tagesbetreuung.

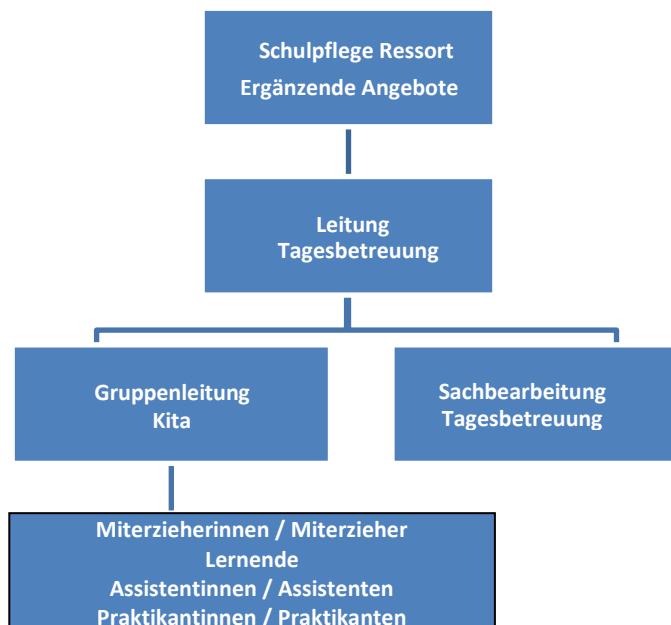
In einer Gruppe bis 11 Kindern erfolgt die Betreuung durch mindestens eine ausgebildete pädagogische Fachperson. Zusätzlich kommen weitere Unterstützungspersonen zum Einsatz.

Alle ausgebildeten Betreuungspersonen verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für die jeweilige Tätigkeit anerkannte Ausbildung. Zu jeder Stelle besteht eine Stellenbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen.

Zur Gewährleistung von Kontinuität und verbindlichen Betreuungsverhältnissen für die Kinder werden konstante und tägliche Präsenzzeiten der Betreuungspersonen angestrebt.

Das gesamte Betreuungspersonal einer Gruppe ist gemeinsam verantwortlich für das Wohl der Kinder.

Organigramm



44 Räumlichkeiten und Umgebung

Für die Kita stehen im Familienzentrum ausreichend und zweckmässig eingerichtete Räume zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder unterteilt und eingerichtet.

Der Spielplatz des Familienzentrums bietet Spielmöglichkeiten im Freien.

4.5 Verpflegung

Das Essen ist eine wichtige Erfahrung für Säuglinge und Kleinkinder. In der Kita wird speziell auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet. Allergien und spezielle Erfordernisse bei den Kindern werden in Kooperation mit den Erziehungsberechtigten Sorge getragen.

Am Morgen steht bei Eintreffen bis 8.30 Uhr ein Frühstück zur Verfügung.

Die Mittagsmahlzeiten werden durch eine externe Institution angeliefert. Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen mit Getränk. Unser Lieferant bietet auch gluten- und laktosefreie Menüs an.

Am Nachmittag erhalten die Kinder eine Zwischenmahlzeit.

Für Kleinstkinder sind Frucht- und Gemüsebreie im Preis inbegriffen. Milchpulver und Breizusätze stellen die Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

4.6 Bringen und Abholen

Um einen kindergerechten Alltag gewährleisten zu können, sind die folgenden Bring- und Abholzeiten zu beachten: 7.00 – 9.00 / 11.00 / 13.45 – 14.00 Uhr / 16.30 – 18.00 Uhr.

Während der übrigen Zeit des Tages können die Kinder nur in Absprache mit der Gruppenleitung gebracht respektive geholt werden.

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die dem Betreuungspersonal persönlich bekannt sind. Wird das Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam durch die Erziehungsberechtigten rechtzeitig unter Angabe der Personalien der abholenden Person schriftlich informiert werden. Für die Drittperson gilt Ausweispflicht.

4.7 Eingewöhnungszeit

Um den Eintritt des Kindes in die Kita so umsichtig wie möglich zu gestalten, ist eine zwei- bis dreiwöchige Eingewöhnungszeit nötig. In dieser Phase wird das Kind Schritt für Schritt an den Kita-Alltag, die Umgebung und an das Betreuungsteam gewöhnt. Ab der dritten oder vierten Woche besucht das Kind die Kita an den vertraglich vereinbarten Tagen und Zeiten.

Die Eingewöhnung orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und wird mit den Erziehungsberechtigten individuell abgestimmt. Es wird eine Eingewöhnungspauschale verrechnet. Die Eingewöhnungszeit kann nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten und der Gruppenleitung verlängert werden.

Der Ablauf der Eingewöhnungsphase ist im separaten Dokument Eingewöhnungskonzept geregelt.

4.8 Krankheit und Medikamente

Kranke Kinder können in der Kita nicht ihren Bedürfnissen entsprechend eng betreut werden und müssen darum zu Hause bleiben. Tritt die Krankheit tagsüber ein, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Bei ansteckenden Krankheiten werden die Erziehungsberechtigten gebeten, das Betreuungsteam zu informieren.

Allfällige Medikamente für das Kind sind dem Personal der Kita ausschliesslich in der Originalverpackung mit den genauen Dosierungsvorschriften abzugeben. Die Medikamentenabgabe erfolgt gemäss separatem Dokument Medikamentenblatt.

4.9 Kleidung und Schuhe

In den Räumlichkeiten der Kita tragen die Kinder Hausschuhe.

Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, ihr Kind bequem und praktisch sowie dem Wetter entsprechend zu kleiden. Die Kleider sollen auch schmutzig werden dürfen. Jedes Kind hat Ersatzkleider in seinem persönlichen Fach.

Wetterunabhängig wird an jedem Tag eine Zeit im Freien verbracht. Bei Regen sind Gummistiefel und eine wasserundurchlässige Regenjacke und Regenhose) erforderlich.

4.10 Körperpflege

Bei unserer täglichen Arbeit wird grossen Wert auf die Einhaltung der notwendigen Hygiene und den adäquaten Umgang mit dem einzelnen Kind bei der Körperpflege gelegt.

Das Betreuungsteam achtet darauf, dass die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder jederzeit durch eine angemessene Beaufsichtigung durch mindestens eine pädagogische Fachkraft gewährleistet ist. Beim Wickeln und der allgemeinen Körperpflege wird die Intimsphäre des Kindes respektiert (siehe Merkblatt Verhaltenskodex). Das Betreuungsteam begleitet das Kind bei der Körperpflege entsprechend seinem Entwicklungsstand.

Windeln und spezielle Pflegeprodukte sind durch die Erziehungsberechtigten mitzubringen.

4.11 Persönliche Gegenstände

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für die mitgebrachten Sachen übernimmt die Kita jedoch keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung. Es wird empfohlen, die mitgebrachten Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu versehen.

4.12 Sicherheit und Versicherung

Für die Kita gilt das Sicherheits- und Notfallkonzept des Familienzentrums.

Die medizinische Beratung und Versorgung im Notfall sind gewährleistet. Für jedes Kind steht bei medizinischen Notfällen ein Notfallblatt mit Telefonnummern der Erziehungsberechtigten und des Hausarztes der Familie zur Verfügung.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Leitung Tagesbetreuung die aktuellen Telefonnummern sowie Mailadressen mitzuteilen.

Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

5 Aufnahme von Kindern

5.1 Grundsätze der Aufnahme

Die Kita steht allen Kindern ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten offen. Die Leitung Tagesbetreuung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in die Kita und schliesst den Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten ab.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Leitung Tagesbetreuung. Anmeldeformulare können im Familienzentrum abgeholt oder von der Webseite der Primarschule heruntergeladen werden.

Für jedes angemeldete Kind wird ein Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Bei der Anmeldung haben Kinder aus Schwerzenbach Vorrang. An zweiter Stelle folgen Kinder des Personals der Primarschule und der Gemeindeverwaltung Schwerzenbach.

Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt.

5.3 Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen

In der Kita steht kein heilpädagogisches Fachpersonal zur Betreuung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung. Daher eignet sich der Kita-Alltag nur bedingt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

In Abhängigkeit von der Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung und den besonderen Bedürfnissen eines Kindes kann der Eintritt oder Verbleib deshalb im Interesse des Kindes abgelehnt werden. Dem Entscheid geht ein von der Gruppenleitung initiiertes Standortgespräch zwischen Erziehungsberechtigten, Gruppenleitung und Leitung Tagesbetreuung voraus.

5.4 Betreuungsvertrag

Im Betreuungsvertrag werden der Umfang der in Anspruch genommenen Dienstleistungen der Kita und die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge festgehalten. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem Betriebsreglement einverstanden. Sie verpflichten sich, die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Bei Absage des reservierten Platzes nach erfolgter Anmeldung, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF100 erhoben.

55 Zusatztage

In Abhängigkeit von der Belegung der Kita besteht die Möglichkeit, ein Kind an einzelnen Tagen zusätzlich betreuen zu lassen. Anfragen müssen an die Gruppenleitung gerichtet werden. Die Zusatztage werden mit dem Tagestarif unter Berücksichtigung allfälliger Subventionen verrechnet.

56 Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Nach Rücksprache mit der Leitung Tagesbetreuung besteht für Erziehungsberechtigte mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, lediglich die Gesamtzahl der monatlichen Betreuungstage zu definieren und die jeweiligen Wochentage monatlich zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils spätestens 2 Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben. Im Betreuungsvertrag wird in diesem Fall nur die Anzahl der Betreuungstage je Monat festgelegt. Bedingung hierfür ist ein regelmässiger Besuch der Kita an mindestens 2 Tagen/Woche bzw. 3 Halbtagen/Woche.

Es steht eine beschränkte Anzahl von unregelmässigen Plätzen zur Verfügung, diese können nur bei genügend Platz-Kapazitäten angeboten werden.

57 Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht in die Kita kommt (Krankheit, Ferien etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Gruppenleitung abgemeldet werden. Es erfolgen keine Rückerstattungen.

58 Austritt/Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden (Posteingangsstempel).

Erfolgt der Austritt per sofort, wird der Elternbeitrag für die entsprechenden Tage während der Kündigungszeit geschuldet, unabhängig davon, ob das Kind die Kita weiterhin besucht.

Beim Übertritt in den Kindergarten läuft der Vertrag automatisch per 31.7. aus.

6 Qualitätssicherung

Die strategischen Ziele für die familienergänzende Betreuung sind im Konzept Familienergänzende Betreuung festgelegt. Für die Umsetzung des Konzepts und die Qualitätssicherung ist die Leitung Tagesbetreuung verantwortlich. Dabei werden Rückmeldungen der Anspruchsgruppen berücksichtigt.

6.1 Interne Qualitätssicherung

Die Betreuungsqualität in der Kita wird sichergestellt durch

- 2x-jährliche Mitarbeitergespräche (1x Standort-, 1x Beurteilungsgespräch)
- regelmässigen Austausch im Team
- Zeitgefässe für fachlichen Austausch
- gezielte Weiterbildung des gesamten Betreuungsteams sowie der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Dabei wird die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten miteinbezogen.

Alle personenbezogenen Daten werden von der Kitabetreuung mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

6.2 Externe Qualitätssicherung durch die Leitung Tagesbetreuung

Unabhängig von der internen Qualitätssicherung wird die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten alle zwei Jahre im Auftrag der Schulpflege durch die Leitung Tagesbetreuung erhoben. Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam ausgewertet und allfällige Massnahmen definiert.

Die Gesamtergebnisse werden den Erziehungsberechtigten jeweils schriftlich mitgeteilt, um so den Informationsbedarf und die nötige Transparenz sicher zu stellen.

6.3 Konfliktfälle

Erste Ansprechperson in Konfliktfällen ist immer die Gruppenleitung.

Ist auf dieser Ebene keine Lösungsfindung möglich bzw. besteht ein Konflikt mit der Gruppenleitung steht die Leitung Tagesbetreuung als nächste Instanz zur Verfügung.

Kann auch dort keine Lösung gefunden werden, ist die Ressortleitung Ergänzende Angebote beizuziehen.

7 Elternbeiträge

7.1 Kosten und Berechnungsgrundsätze

Der maximale Elternbeitrag beträgt

	ab 18 Monate CHF	bis 18 Monate CHF
Ganzer Tag	120	150
halber Tag / Vormittag (mit Mittagessen)	85	105
Nachmittag (ohne Mittagessen)	50	65
Eingewöhnungspauschale	250	350

Der Säuglingstarif gilt ab dem 3. Monat und bis nach der Vollendung des 18. Lebensmonats.

Die subventionierten Beiträge für den Besuch der Kita sind abhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten und unterliegen dem Beitragsreglement der politischen Gemeinde Schwerzenbach. Die Zahl der in der Kita zur Verfügung stehenden subventionierten Plätze wird durch die politische Gemeinde festgelegt.

Die Subventionsbeiträge werden durch die Kita direkt der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt.

Familien ohne Subventionsanspruch erhalten bei gleichzeitigem Besuch der Kita von mehreren Kindern einen Rabatt von 5% auf den Tarif des älteren Kindes bzw. der älteren Kinder.

Bei Vertragsabschluss oder Aufnahme auf die Warteliste wird eine Anmeldegebühr von CHF 50 fällig.

7.2 Verrechnungsmodus

Die Elternbeiträge je Kind basieren auf Monatsbeiträgen, die sich aus der Tagespauschale x dem Faktor 4.2 errechnen. Die Betriebsferien und Feiertage sowie alle weiteren definierten Tage, an denen die Kita geschlossen ist, sind bei der Berechnung der Elternbeiträge bereits berücksichtigt. Die Elternbeiträge sind jeweils im Voraus zu zahlen. Es wird von der Einrichtung eines Dauerauftrags durch die Erziehungsberechtigte ausgegangen. Einzelrechnungen erfolgen nur für Zusatztage sowie in begründeten Fällen nach Absprache.

Damit die Eingewöhnung des Kindes sichergestellt ist, muss die Eingewöhnungspauschale, Anmeldegebühr und der erste Betreuungsmonat im Voraus bezahlt sein.

7.3 Mahnungen

Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 erhoben.

Nach Versäumnis der Frist der zweiten Mahnung wird umgehend die Betreibung eingeleitet, welche zusätzliche Kosten für den Schuldner, die Schuldnerin generiert.

8 Inkraftsetzung

Das aktualisierte Reglement Version 4.0 tritt per 1. August 2022 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. August 2020.